

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Sattelkau (CDU)**

vom 10. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2024)

zum Thema:

**Probleme beim Gewässer „Süßer See“ – gelegen an der Straße „Zur Fähre“ in 12559 Berlin (Müggelheim)**

und **Antwort** vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17839  
vom 10. Januar 2024

über Probleme beim Gewässer „Süßer See“ – gelegen an der Straße „Zur Fähre“ in  
12559 Berlin (Müggelheim)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Sind dem Senat Probleme bezüglich des Gewässers „Süßer See“ (gelegen an der Straße „Zur Fähre“) bekannt und wenn ja welche?

Frage 2:

Wie beurteilt der Senat die Gewässerqualität des Gewässerbiotops „Süßer See“?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Senat hat zu den Fragen keine Erkenntnisse und auch das Bezirksamt nach eigener Auskunft nicht.

Frage 3:

Ist dem Senat bekannt, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahmen (Mitte der 90er Jahre) die Durchflussverbindung zwischen den Gewässern „Süßer See“ und „Bauersee“ gekappt worden ist?

Frage 4:

Welche Versuche hat der Senat bisher unternommen, den Durchfluss zwischen den Gewässern „Süßer See“ und „Bauersee“ wiederherzustellen?

Frage 8:

Mit welchem Zeithorizont ist ggf. für die Realisierung von Verbesserungen zu rechnen?

Antwort zu 3, 4 und 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt dazu mit:

„Auf historischen Luftbildern ist erkennbar, dass die heutige Straße Zur Fähre eine alte Wegeverbindung im Bereich der Spreewiesen darstellt. Inwieweit zur Anlage des historischen Weges eine Durchflussverbindung zwischen Süßer See und Bauersee eingerichtet wurde, kann aus den zur Verfügung stehenden Bestandskarten (Straßenpläne) nicht sicher geschlossen werden.

Es ist unter Umständen davon auszugehen, dass seinerzeit bewusst keine Verbindung errichtet wurde und der Süße See der Sukzession/Verlandung vorbehalten war.

Dem Bezirksamt Treptow-Köpenick (Straßen- und Grünflächenamt, SGA) ist das Vorhandensein einer vermeintlichen Verbindung zwischen dem Gebiet des Süßen See und dem Bauersee nicht bekannt. Insofern hat das Straßen- und Grünflächenamt auch keine Kenntnisse über eine vermeintliche Kappung einer Durchflussverbindung.

Untersuchungen zum Straßenaufbau im Senkenbereich, welche im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Schlussberichtes zu BVV-Beschluss 0026/04/22 (Drs. Nr. IX/0028) vom 27.01.2022 „Beseitigung der Absenkung der Straße Zur Fähre nahe „Bauersee“ vorgenommen wurden, ergaben keine Hinweise auf eine Rohrverbindung unter der Straße (siehe auch Beantwortung zu 10/11).“

Frage 5:

Welche Funktion hat eine ehemalige Gewässerverbindung zwischen dem „Bauersee“ und dem „Süßer See“ mit Blick auf die Wasserqualität im „Süßer See“?

Frage 7:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Gewässerqualität des Gewässers „Süßer See“ zu verbessern, um z. B. in diesem Zusammenhang der Geruchsbelästigung (aufgrund des stehenden Gewässers) und dem Fischsterben entgegenzuwirken?

Antwort zu 5 und 7:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Senat hat keine Erkenntnisse und auch das Bezirksamt nach eigener Auskunft nicht.

Frage 6:

In wessen Eigentum befindet sich der vom „Bauersee“ zum „Süßen See“ und an der Straße „Zur Fähre“ endende Kanal?

Antwort zu 6:

Sowohl der Stichgraben als auch der Bauersee befinden sich im Eigentum der Fischer-Innung Rahnsdorf, Vereinigung der Rahnsdorfer Fischereiberechtigten e.V. bzw. deren Rechtsnachfolger.

Frage 9:

Wer ist für die Pflege und Instandhaltung der Gewässer „Süßer See“, „Bauersee“ sowie der Zu- und Abflüsse zuständig (bitte nach Gewässer aufschlüsseln)?

Antwort zu 9:

Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern und den zur Nutzung der Ufergrundstücke Berechtigten.

Frage 10:

Ist dem Senat die starke Absenkung der Straße „Zur Fähre“ in Höhe von dem See „Süßer See“ bekannt und welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die sehr starke Pfützenbildung zu verhindern und so die Passierbarkeit der Straße sicherzustellen?

Frage 11:

Wann ist mit der Errichtung von Versickerungsmulden in der Straße „Zur Fähre“ in Höhe von dem See „Süßer See“ durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick zu rechnen?

Antwort zu 10 und 11:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des Bezirksamts Treptow-Köpenick sei auf der Grundlage des BVV-Beschlusses Nr. 0026/04/22 (Drs. Nr. IX/0028) vom 27.01.2022 „Beseitigung der Absenkung der Straße Zur Fähre nahe Bauersee“ durch das SGA im Jahr 2022 eine örtliche Untersuchung der Gegebenheiten durch ein Baustoffprüflabor veranlasst worden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass im Fahrbahnbereich durch das wiederholte Auftragen von Asphalt, vermutlich um die Senke zu minimieren, bereits eine konstruktiv sehr starke Asphaltbefestigung der Fahrbahn (42 cm) vorhanden sei. Die darunterliegenden Schichten bestehen aus nicht standfester Mudde und Torf, deren (Rest-)Festigkeit stark vom Wassergehalt abhängig sei. Das ursprünglich geplante Anlegen von Entwässerungsmulden rechts und links der Fahrbahn musste damit als Lösung verworfen werden, weil das Wasser dadurch nicht abgeführt und anderenorts versickert werden könne.

Eine weitere Erhöhung der Fahrbahn sei ebenfalls keine Lösung, weil sich dadurch zwangsläufig die Auflast auf den nicht standfesten Boden erhöhe und erneut eine Absenkung der Fahrbahnkonstruktion zur Folge hätte. Ein „Brückenbau“ über diesen Bereich, d. h. bis in Bereiche mit standfestem Straßenunterbau, wäre technisch sehr aufwändig und wirtschaftlich nicht vertretbar, um die temporär auftretenden Wasseransammlungen zu verhindern.

Frage 12:

Wie beurteilt der Senat die Gewässerqualität des Sees „Bauersee“?

Antwort zu 12:

Erkenntnisse zur Beurteilung der Gewässerqualität liegen dem Senat nicht vor.

Frage 13:

Wer ist für die Instandhaltung des Wassergrabens zwischen Hafen Rahnsdorf und „Bauersee“ zuständig? In welchem Rhythmus werden die Instandhaltungsarbeiten durchgeführt? Wann finden die nächsten Arbeiten statt?

Antwort zu 13:

Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Grundstückseigentümern.

Frage 14:

Wer ist für die Instandhaltung der Fahrrinne zwischen „Neu Helgoland“ und „Bauersee“ zuständig? In welchem Rhythmus werden die Instandhaltungsarbeiten durchgeführt? Wann finden die nächsten Arbeiten statt?

Antwort zu 14:

Die Unterhaltung der sogenannten Parine (zugehörig zum Gewässer „Bauersee“) obliegt den Eigentümern und den zur Nutzung der Ufergrundstücke Berechtigten. Im Mündungsbereich zur Müggelspree ist eine Zuständigkeit des Wasser- und Schifffahrtsamtes gegeben.

Berlin, den 29.01.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt